

# ***Portfolio Management PROGRESSIV***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2013 bis 30. September 2013

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-5314  
Telefax: (0732) 6596-5319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Univ. Prof. Dr. Teodoro D. Cocca berät die Verwaltungsgesellschaft bei der Entwicklung der generellen Anlagestrategie (ohne konkrete Bezugnahme auf das Management der Fonds).

**Prüfer:**

KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Thesaurierungsanteil	AT0000707518
----------------------	--------------

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	8
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
Verwendung des Fondsergebnisses	9
Vermögensaufstellung	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens	12
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	13
Steuerliche Behandlung	15

## **Anhang:**

Fondsbestimmungen

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

## **Staatskommissäre:**

MR Mag. Jutta Raunig  
MR Mag. Ingrid Oberleitner

## **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz  
Dir. Stv. Uwe Hanghofer  
Dir. Mag. Johann Schillinger  
Ludwig Hirschrott-Diehl, MBA  
Prok. Franz Jahn, MBA  
VD Mag. Othmar Nagl

## **Geschäftsführung:**

Dir. Andreas Lassner-Klein  
Dir. Dr. Robert Gründlinger, MBA

## **Prokuristen:**

Dr. Michael Bumberger  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Mag. Uli Krämer  
Mag. Jürgen Lukasser  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

# Portfolio Management PROGRESSIV

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Portfolio Management PROGRESSIV" - Anderes Sondervermögen gem. § 166 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 13. Geschäftsjahr vom 1. April 2013 bis 30. September 2013 vorzulegen.

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die Verwaltung des Publikumsfonds Portfolio Management PROGRESSIV aufgrund eines Fondsvolumens von unter 1.150.000,- Euro gem. § 60 Abs. 2 InvFG 2011 per 26. September 2013 gekündigt. Der Fonds wurde von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Depotbank abgewickelt. Die Abwicklung des Fonds begann mit dem Datum der Kündigung. Der Fonds wurde mit letztem errechnetem Wert am 30. September 2013 aufgelöst.

Dieser Rechenschaftsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. April 2013 bis 30. September 2013 und somit auch den Zeitraum der Abwicklung durch die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens. In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,70 % verrechnet werden.

## Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2013	per 30.09.2013
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Fondsvolumen	1.288.725,50	797.706,82
errechneter Wert	84,85	87,65
Ausgabepreis	84,85	87,65
Auszahlung (KESt)	per 15.06.2013	per 27.09.2013
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Auszahlung je Anteil	0,0891	0,0000 <sup>2)</sup>

## Umlaufende Portfolio Management PROGRESSIV-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.03.2013	15.187,982
Absätze	260,000
Rücknahmen	-6.346,978
umlaufende Anteile per 30.09.2013	9.101,004

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Volumen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.03.10	4.453.927,88	58.840,648	74,43	0,0795	44,52
31.03.11	4.273.796,28	53.370,609	78,21	0,0288	5,20
31.03.12	4.351.342,99	55.083,639	77,25	0,0000	- 1,19
31.03.13	1.288.725,50	15.187,982	84,85	0,0891	9,84
30.09.13	797.706,82	9.101,004	87,65	0,0000 <sup>2)</sup>	3,41

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

<sup>2)</sup> KESt-Auszahlung anlässlich der Fondsauflösung

# Kapitalmarktbericht

	28.03.2013	30.09.2013	Veränderung (in Lokalwährung)	Veränderung (in EUR)	5 Jahre p.a. (in EUR)		28.03.2013	30.09.2013	Veränderung
<b>AKTIENINDIZES</b>						<b>ANLEIHENRENDITEN (10J in %)</b>			
US: Dow Jones Ind.	14.578,5	15.129,7	+3,8%	-1,7%	+7,7%	USA	1,85	2,61	+76 BP
US: S&P 500	1.569,2	1.681,6	+7,2%	+1,5%	+8,4%	Deutschland	1,29	1,78	+49 BP
US: Nasdaq	3.267,5	3.771,5	+15,4%	+9,4%	+13,4%	Österreich	1,70	2,18	+48 BP
EU: Europa Stoxx 50	2.624,0	2.893,2	+10,3%	+10,3%	-1,0%	Großbritannien	1,77	2,72	+95 BP
DE: DAX	7.795,3	8.594,4	+10,3%	+10,3%	+8,1%	Japan	0,51	0,69	+18 BP
AT: ATX	2.352,0	2.528,5	+7,5%	+7,5%	-1,8%	<b>GELDMARKTSÄTZE (3M in %)</b>			
GB: FTSE 100	6.411,7	6.462,2	+0,8%	+1,7%	+4,5%	USA	0,28	0,25	-3 BP
JP: Nikkei	12.336,0	14.455,8	+17,2%	+6,3%	+7,6%	Euroland	0,21	0,23	+2 BP
MSCI World (USD)	3.683,6	4.010,3	+8,9%	+3,2%	+8,7%	Großbritannien	0,51	0,52	+1 BP
MSCI Emerg. Mkts. (USD)	413,7	403,1	-2,6%	-7,7%	+8,1%	Japan	0,16	0,15	-1 BP
<b>DEVISENKURSE</b>						<b>LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)</b>			
EUR/USD	1,2822	1,3531	+5,5%		-0,8%	US: Fed Funds	0,25	0,25	+0 BP
EUR/JPY	120,61	132,90	+10,2%		-2,3%	EL: Refi-Satz	0,75	0,50	-25 BP
EUR/GBP	0,8441	0,8362	-0,9%		+1,1%	GB: Base-Rate	0,50	0,50	+0 BP
EUR/CHF	1,2165	1,2239	+0,6%		-5,0%	JP: Diskont	0,06	0,06	+0 BP
<b>ROHSTOFFE</b>						<b>SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)</b>			
Gold (USD/oz)	1.594,5	1.331,8	-16,5%	-20,9%	+9,6%	Emerging Markets	4,84	5,87	+103 BP
Silber (USD/oz)	28,38	21,77	-23,3%	-27,3%	+13,1%	EmMa-Spread (BP)	295	322	+27 BP
Rohöl (Brent)	110,0	108,4	-1,5%	-6,7%	+2,8%	Corporates A	2,02	2,26	+24 BP
Rohstoffindex	296,4	285,5	-3,7%	-8,7%	-3,0%	Corporates BBB	3,10	3,04	-6 BP

Quelle: Bloomberg

Stand: 30.09.2013

Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertrags erhöhend oder ertragsmindernd auswirken.

## Marktübersicht

An Schwung gewann die US-Wirtschaft im zweiten Quartal des heurigen Jahres. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Zurückzuführen ist das Wachstum auf die privaten Konsumausgaben, die mehr als zwei Drittel der Wirtschaftsleistung ausmachen. Für 2013 erwarten die Analysten ein Wirtschaftswachstum von 1,6 %. Die Arbeitslosenquote ist im Berichtszeitraum moderat von 7,6 % auf 7,3 % (August 2013) gesunken. Einen Rückgang gab es auch bei der Inflation. Sie sank von 2,0 % auf 1,5 % (August 2013). Ohne Einigung ist in den USA die Frist im Haushaltsstreit zwischen Demokraten und Republikanern abgelaufen. Erstmals seit 1996 kommt es zu einem „government shutdown“ und zu einer Schließung von Regierungseinrichtungen. Als Folge sind nun rund 800.000 Staatsbedienstete unbezahlt in Zwangsurlaub geschickt worden. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lässt den Leitzins weiter bei 0 bis 0,25 % und hält am Programm zum Ankauf von Staatsanleihen und Hypothekenpapieren in der Höhe von 85 Mrd. US-Dollar pro Monat weiterhin fest. Eine Drosselung der Anleihekäufe ist vorerst vom Tisch.

Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2013 um 0,2 % im Euro-Raum stieg das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 0,3 %. Die Inflation der 17 Euro-Länder schwächte sich im Vergleichszeitraum von 1,7 % auf 1,1 % ab. Nach einem Nullwachstum im ersten Quartal 2013 wuchs die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal um 0,7 %. Aktuell wird für das Gesamtjahr 2013 in Deutschland mit einem Wachstum von 0,5 % gerechnet. Die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer in Italien von 21 % auf 22 % wird voraussichtlich im Oktober über die Bühne gehen. Im Juni musste das Vorhaben aufgrund politischer Streitereien verschoben werden. Anfang Mai 2013 hat die Europäische Zentralbank aufgrund der schwächelnden Konjunktur den Leitzins um 25 Basispunkte auf ein neues Rekordtief von 0,50 % gesenkt.

Mit einem Wachstum von 1,0 % im ersten und 0,9 % im zweiten Quartal startete Japans Wirtschaft positiv ins neue Jahr. Der schwache Yen und eine weltweit steigende Nachfrage haben die japanischen Exporte im August kräftig steigen lassen. Mit einem Plus von 14,7 % stiegen die Exporte so kräftig wie seit drei Jahren nicht mehr. Japans Industrieproduktion ist im August wieder gefallen. Das Minus betrug im Vergleich zum Vormonat 0,7 %. Im Juli hatte der Wert noch um 3,4 % zugelegt. Der neue Notenbankchef, Haruhiko Kuroda, will nun auch langlaufende Staatsanleihen ankaufen, um so die langfristigen Zinsen zu drücken und die Deflation zu bekämpfen. Als Inflationsziel hat die Notenbank 2 % in den nächsten zwei Jahren ausgegeben. Geplant ist auch eine Erhöhung der Verbrauchssteuern von aktuell fünf auf acht Prozent im nächsten Jahr und in einem weiteren Schritt auf zehn Prozent im Jahr 2015. Notwendig ist dieser Schritt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von 237 Prozent. Der japanische Leitzinssatz liegt unverändert bei 0,1 %.

Nur moderate Wachstumszahlen aus den entwickelten Staaten und enttäuschende Konjunkturdaten aus Fernost führten in der ersten Jahreshälfte zu einem Rückgang des Ölpreises. Die Sorge vor einer Eskalation des Syrien-Konfliktes und ein möglicher Militärschlag trieben den Ölpreis im August und September des Berichtszeitraumes stark nach oben. Eine Einigung im UN-Sicherheitsrat für eine neue Syrien-Resolution sorgte für eine Entspannung auf dem Ölmarkt. Aktuell liegt ein Barrel der Nordseesorte Brent bei USD 108,4.

Die finanziellen Probleme Zyperns und die ungeklärte Regierungsbildung in Italien setzten die Gemeinschaftswährung im Frühjahr unter Druck. Im Juni gab der Euro aufgrund guter Konjunkturdaten aus den USA nach und konnte sich ab Anfang Juli wieder stabilisieren. Der Syrien-Konflikt und die geldpolitische Wendung der US-Notenbank bestimmen den Devisenhandel und so notiert der Euro aktuell bei 1,3531 US-Dollar.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Die Entspannung in der Eurozone und die Aussagen des EZB-Präsidenten Draghi, dass der Euro unumkehrbar ist, führten zu divergenten Entwicklungen an den Euro-Anleihenmärkten. Deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren rentieren aktuell bei 1,78 % und stiegen damit in der Berichtsperiode um +49 BP. Dagegen sanken die italienischen 10-jährigen Renditen auf 4,43 % (-33 BP), wodurch der Renditespread Deutschland zu Italien um rund 80 BP gefallen ist. Allerdings verlangen Investoren angesichts der instabilen politischen Lage in Italien im Vergleich zu Spanien erstmals seit eineinhalb Jahren wieder einen höheren Renditeaufschlag. Aufgrund der besseren konjunkturellen Entwicklung rentieren 10-jährige US-Treasuries in der Berichtsperiode um 76 Basispunkte höher bei 2,61 %.

## **Entwicklung Aktienmärkte**

In Aussicht gestellte Unterstützungen seitens der Notenbanken in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan haben an den internationalen Aktienmärkten für Aufschwung und neue Höchststände gesorgt. Die Verunsicherung unter den Börsianern aufgrund eines bevorstehenden Staatsbankrotts Zyperns währte nur kurz. Die Angst vor einem Militärschlag gegen Syrien ließ weltweit die Aktienkurse Ende August einbrechen. Eine Entspannung im Nahen Osten sorgte wieder für positive Stimmung an den Börsen. Negativ wirkte sich der US-Haushaltsstreit Ende September aus und drückte die Kurse wieder Richtung Süden. Ein Plus von 3,8 % im Berichtszeitraum verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index. Der Deutsche Aktienindex legte in diesem Zeitraum um 10,3 % zu und liegt über der Marke von 8.500 Punkten. Der Nikkei-Index knackte Mitte Mai 2013 sogar die 15.000-Punkte-Marke. Enttäuschende Konjunkturdaten aus China und ein Kursanstieg der japanischen Währung (nach einer voran gegangenen starken Abwertung) ließen den Index von Mai bis Juni um rund 21 % sinken. Der Nikkei-Index notiert aktuell bei 14.455,8 Punkten.

# *Anlagepolitik*

## **Aktien**

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Es wurden europäische Aktien zulasten von amerikanischen Unternehmen übergewichtet. Weiters wurden Aktien aus Emerging Markets Ländern gegenüber Aktien aus entwickelten Ländern übergewichtet.

## **Renten**

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode inflationsgeschützte Anleihen im Fonds.

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

## **Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum:**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	84,85
Auszahlung (KESt) am 17.06.2013 (entspricht 0,0011 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0891
Auszahlung (KESt) anlässlich der Fondsauflösung am 27.09.2013 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	87,74
Nettoertrag pro Anteil	2,89

## Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum 3,41%

## 2. Fondsergebnis EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	394,05	
Dividendenerträge Ausland	+	390,96	
ausländische Quellensteuer	-	167,94	
Dividendenerträge Inland	+	2,34	
inländische Quellensteuer	-	1,38	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	1.655,47	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	142,23	+ 2.415,73

#### Zinsaufwendungen

- 3,35

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>5)</sup>	-	4.434,12	
Kosten externe Berater	-	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00	
Depotbankgebühr	-	0,00	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	0,00	
Publizitätskosten	-	0,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	0,00	
Rückerstattung Verwaltungskosten <sup>4)</sup>	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds <sup>4)</sup>	+	1.292,00	- 3.142,12

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **729,74**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3) 8)</sup>

Realisierte Gewinne	+	136.296,76	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	59.678,64	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **76.618,12**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **75.888,38**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3) 8)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **46.414,08**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - **8.985,04**

**Fondsergebnis gesamt** + **20.489,26**

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	+	1.288.725,50
<b>Auszahlung (KESt) am 17.06.2013</b>	-	1.126,31
<b>Auszahlung (KESt) anlässlich der Fondsauflösung am 27.09.2013</b>		0,00
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	510.381,63
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	20.489,26
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>7)</sup>		<b>797.706,82</b>

#### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Verwaltung des Portfolio Management PROGRESSIV per 26. September 2013 gekündigt. Das Fondsvermögen hat die Grenze von 1.150.000,-- Euro unterschritten.

Der Fonds wurde von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Depotbank abgewickelt. Die Abwicklung des Fonds begann mit dem Datum der Kündigung. Der Fonds wurde mit letztem errechnetem Wert am 30. September 2013 aufgelöst.

Aus diesem Grund unterbleibt die Darstellung der Verwendungsrechnung.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 17.06.2013 (Ex Tag) EUR 83,90, Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 27.09.2013 (Ex Tag) EUR 87,64

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses) EUR 30.204,04

<sup>4)</sup> Allfällige marktübliche Administrationsgebühren der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter wurden in dieser Position in Abzug gebracht.

<sup>5)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 15.187,982 Thesaurierungsanteile

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 9.101,004 Thesaurierungsanteile

<sup>8)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 0,00. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2013

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>797.706,82</b>	<b>100,00</b>
EUR	797.706,82	100,00
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
FESTGELDER	0,00	0,00
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	0,00	0,00
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN	0,00	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>797.706,82</b>	<b>100,00</b>

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. September 2013 oder letztbekannte bewertet.

### Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Fonds ist nach den Fondsbestimmungen aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten von der Depotbank zu ermitteln.

Ist für ein Wertpapier kein oder kein aktueller Börsenkurs verfügbar, so ist der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung unter Berücksichtigung der Gesamtumstände angemessen ist, heranzuziehen.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

#### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

DE000A1C2XL6	ACATIS AKT.EUR. FDS UI B				520
LU0107398884	JPM-EUROPE ST.VAL.A D.EO				7.800
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)		800		2.829
AT0000799846	KEPLER Europa Rentenfonds (A)				130
AT0000799820	KEPLER Global Aktienfonds (A)		1.800		3.528
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)		400		978
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)				150
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)		400		700
AT0000653662	KEPLER Small Cap Aktienfonds (A)		200		450
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)		650		1.840
AT0000A0GWQ7	Mündelrent (T)				200
GB0009583252	THREADN.INVT.-PAN EUR.T 1				71.000

##### lautend auf JPY

LU0186877477	SISF JP.EQ.ALPHA C ACC				7.500
--------------	------------------------	--	--	--	-------

##### lautend auf USD

LU0377078216	BNPP L1-EQ.USA GR.CL.CA.				430
LU0234588027	G.SACHS F.-US EQ.BA DL A				3.000
IE00B652H904	ISHARES V-EM.M.D.UCITS DL				2.599
LU0053685615	JPM-EMER.MKTS EQU.A D.DL				2.950
AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)		800		2.049
LU0823434583	PAR.-EQ.USA GR.CL.CAP		430		430
GB0002769429	THREADN.INVT.-AMERICAN T1				50.210

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>797.706,82</b>	<b>100,00</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>797.706,82</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 10. Jänner 2014

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dir. Andreas Lassner-Klein

Dir. Dr. Robert Gründlinger, MBA

# Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. September 2013 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten Portfolio Management PROGRESSIV, Miteigentumsfonds, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2013 bis zum 30. September 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

## **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

## **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. September 2013 über den Portfolio Management PROGRESSIV, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

## **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

## **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rumpfrechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Linz, am 10. Jänner 2014

KPMG Austria AG  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Cäcilia Gruber  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung für Portfolio Management PROGRESSIV

## Rechnungsjahr: 01.04.2013 bis 30.09.2013

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungsanteile  
AT0000707518  
EUR

### A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

#### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: 1)
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:  
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
  - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
  - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:  
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0002
  - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0002
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:  
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

#### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000  
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:  
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 0,0000
  - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:  
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0002
  - Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0002
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:  
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

<b>3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)</b>		6)
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0002
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- Ertragsausgleich auf Dividendenerträge:		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde) davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	8)	0,0002
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	7)	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

#### 4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte: Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig): steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000 0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0002
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	7)	0,0000 0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

**B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management PROGRESSIV**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

		Rechnungsjahr:			Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privat-
		01.04.2013	30.09.2013	27.09.2013		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	stiftungen
Auszahlung:	ISIN:	AT0000707518			EUR	EUR	EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
<b>2. Zuzüglich:</b>								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (50%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
<b>4. Abzüglich:</b>								
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
g) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
<b>7. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 4)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>		<b>0,0000</b>	
davon zwischensteuerpflichtig	5)						<b>0,0000</b>	
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)				0,0000		0,0000	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		87,65	87,65	87,65	87,65		87,65	
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
<b>Detailangaben</b>								
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht								
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)							
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
i) Substanzgewinne (40%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002		0,0002	
15. Österreichische KEST II auf:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>		<b>0,0000</b>	
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>		<b>0,0000</b>	
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>		<b>0,0000</b>	

Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
EUR	EUR	EUR	EUR

19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl. Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

gültig ab Juni 2012

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Management PROGRESSIV**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist kein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend in in- und ausländische Aktienfonds.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW (richtlinienkonforme Sondervermögen) mit den in den §§ 166f InvFG 2011 vorgesehenen Ausnahmen.

- **Wertpapiere**  
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**  
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**  
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**  
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.  
  
Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 %** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**  
Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Erwerb von Immobilienspezialfonds ist unzulässig.

– **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **0,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsotäglich.  
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.  
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Sofern im Fondsvermögen Anteile an "Organismen für gemeinsame Anlagen" gehalten werden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die Rücknahme entsprechend den Abrechnungsmodalitäten dieser "Organismen für gemeinsame Anlagen" auf bestimmte Rücknahmetermine einzuschränken, wobei zumindest ein Rücknahmetermin je Kalendervierteljahr gewährleistet sein muss.

## Artikel 5      **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

## Artikel 6      **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.06.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlt.

---

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.  
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.  
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |     |                         |  |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina:    | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2 | Kroatien:               | Zagreb Stock Exchange  |
| 2.3 | Russland:               | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz:                | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad  |
| 2.6 | Türkei:                 | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7  | Indien:      | Bombay   |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9. | Israel:      | Tel Aviv   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)